

Einkommensnachweis für Elterngeld

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 7. Juli 2013 09:11

Den Sinn des § 9 BEEG sehe ich wie du.

Über die Gründe, warum denn nun die Gehaltsabrechnungen vorgelegt werden sollen, kann man spekulieren, in würde nicht einmal Inkompotenz der Sachbearbeitung ausschließen (was sie Sache nicht besser macht).

Eine Idee hatte ich aber noch: Hat die Kollegin ihre Situation geschildert und um Fristverlängerung bei der Elterngeldstelle gebeten? Oder stellen die sich stur?